

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 20 (1910)

Heft: 1

Artikel: Verhandlungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Verhandlungen.

1. Delegiertenversammlung.

Samstag, den 9. Oktober 1909.

Eröffnungswort. Hr. Wittwer in Langnau begrüßt als Vorsitzender die Delegierten, die Vertreter der Schulbehörden und die übrigen Gäste. Er gedenkt der verstorbenen Delegierten Schaffner in Basel, Wanner-Schachenmann in Schaffhausen, sowie der Referentin von der Jahresversammlung in Chur, Fräulein Kunigunde Fopp, und des langjährigen Mitarbeiters der Lehrerzeitung Hans Mürset in Bern. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Dahingeschiedenen von den Sitzen.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 62 Delegierten und neun Mitgliedern des Zentralvorstandes. Vertreten sind alle Kantone der deutschen Schweiz bis auf Schwyz und Unterwalden.

Den Jahresbericht erstattet der Zentralpräsident Fr. Fritschi. Die Mitgliederzahl ist von 1290 im Jahre 1890 und 2400 im Jahre 1894 auf 7005 gestiegen; gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein kleiner Rückgang, der aber nur scheinbar ist, da die neuen Abonnenten noch nicht mitgezählt sind. In die Delegiertenversammlung ordnen die Sektionen gegenwärtig 86 Vertreter ab. Zurückgetreten sind die Herren Durrer, Kerns (Übertritt zu einem andern Berufe) und Erni, Kreuzlingen (Krankheit).

Der Zentralvorstand erledigte die Geschäfte in vier Sitzungen. Mit 73 gegen 1 Stimme haben die Delegierten im Frühjahr den Antrag des Zentralvorstandes gutgeheissen, es sei der Ankauf des Neuhofes mit einem Beitrag von 5000 Fr. aus der Vereinskasse zu unterstützen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz und das eidg. Departement des Innern bereiten eine Besoldungsstatistik vor, deren Material für unsern Verein wertvoll sein wird. Für die Landesausstellung von 1913 in Bern ist eine Schulstatistik in Aussicht genommen. Auf wiederholte Einladung hin ist der Schweiz. Lehrerverein dem Internationalen Bureau

der Lehrerverbände beigetreten. Die Abonnentenzahl der Lehrerzeitung beträgt gegen 5300, diejenige der Pädag. Zeitschrift ungefähr 2000. In der Lehrerschaft auf dem Lande haben die Vereinsorgane die festeste Stütze; darum rechtfertigt es sich, dass man den Lehrern der kleinen Schulen die Beilagen zukommen lässt, die unser Budget nicht wenig belasten. Die Schweiz. Lehrerwaisen-Stiftung entwickelt sich in erfreulicher Weise. Das Vermögen ist auf über 160,000 Fr. gestiegen. Bis Ende 1908 wurden 44 Familien mit im ganzen 25,675 Fr. unterstützt. Das Institut der Erholungs- und Wanderstationen zählt 3150 Mitglieder. Das Vermögen beträgt nun über 25,000 Fr.; die Unterstützungen konnten eröffnet werden. Schon im Laufe dieses Jahres wurden sechs Anmeldungen von erholungsbedürftigen Mitgliedern (drei Lehrer und drei Lehrerinnen) berücksichtigt (500 Fr.). Die Jugendschriftenkommission will im Verein mit der Presse und den Buchhändlern die schlechte Jugend- und Volksliteratur noch nachdrücklicher bekämpfen. Von den „Mitteilungen über Jugendschriften“ ist Heft 32 erschienen. Von den neuesten Bändchen: Erzählungen neuerer Schweizer Dichter sind bereits 4000 Exemplare abgesetzt. Das Verzeichnis empfehlenswerter Schriften wurde in 15,000 Stück verbreitet. Auf die Herausgabe eines Schülerkalenders hat der Zentralvorstand verzichtet; es wäre hiezu ein Kapital erforderlich, über das der Verein nicht verfügt. Die Musikkommission veranstaltete im Jahre 1908 den zweiten Gesangskurs in Zürich (136 Teilnehmer); in den Herbstferien 1909 findet ein dritter Kurs in St. Gallen statt (100 Teilnehmer). Auf das Programm wurde neu aufgenommen die Methode Dalcroze. An mehreren Kongressen und Vereinsversammlungen (Prag, internationales Bureau der Lehrervereine; Ulm, Württemberg. Lehrerverein; Heidelberg, Badischer Lehrerverein) war der Schweiz. Lehrerverein durch den Zentralpräsidenten vertreten. Der Berichterstatter spricht den Wunsch aus, der Schweiz. Lehrerverein möchte in einem Jahrbuch über die gesamte Tätigkeit der Schweiz. Lehrervereine, sowie über die schweiz. und kantonalen Schulfragen vom Standpunkte der Lehrerschaft Aufschluss geben. Vom Rücktritt des Hrn. Dr. R. Keller in Winterthur, welcher dem Zentralvorstand seit der Reorganisation des Vereins im Jahre 1894 angehörte, wird mit Bedauern und unter Verdankung der langjährigen Dienste Kenntnis genommen.

Dem Antrage, der Zentralvorstand habe die nötigen Schritte zu tun, damit der Schweiz. Lehrerverein in der grossen Ausstellungskommission für die Landesausstellung von 1913, mit der auch eine Schulausstellung verbunden sein soll, eine Vertretung erhalte, wird einstimmig beige pflichtet.

Die Jahresrechnungen 1908 (Schweiz. Lehrerverein: Rückschlag Fr. 1833.78, Vermögen Fr. 19,555.78; Schweiz. Lehrerwaisenstiftung: Vorschlag Fr. 10,574.65, Vermögen Fr. 158,341.59; Lehrerheim und Unterstützungsfonds für kurbedürftige Lehrer: Vorschlag Fr. 7459.70, Vermögen Fr. 23,992.40) werden auf den Antrag des Rechnungsrevisoren (Referent Herr Thalmann in Frauenfeld) genehmigt und dankt. Als Rechnungsrevisoren für den Rest der Amts dauer werden gewählt die Herren Walter Wettstein, Sekundarlehrer, Zürich III, und Rektor Wiget, Herisau.

In der Frage der „Bundessubventionen für Sekundar- und Mittelschulen“ vertritt Präsident Fritschi den Standpunkt des Zentralvorstandes. Er begründet den Antrag:

Die Delegiertenversammlung überweist die Anregung, es sei für die Sekundar- und Mittelschule die finanzielle Unterstützung des Bundes zu erwirken, dem Zentralvorstand zur weiteren Behandlung, und beauftragt ihn, zunächst hiezu die nötige Erhebung über die ökonomische Lage der Sekundar- und Mittelschulen und ihrer Lehrerschaft zu veranstalten.

Für den bernischen Mittellehrerverein spricht dessen Sekretär Dr. Trösch. Er dankt dem Zentralpräsidenten für sein gründliches Referat und will die Besorgnis zerstreuen, als hätte der bernische Mittellehrerverein in dieser Sache den Schweiz. Lehrerverein umgehen und eigenmächtig vorgehen wollen. Die Hebung der Mittelschulen ist unmöglich ohne die Bundessubvention. Dies ist auch die Ansicht des bernischen Erziehungsdirektors, Herrn Regierungsrat Lohner. Für die Ausdehnung der Bundessubvention auf Sekundar- und Mittelschulen sollen gründliche Vorarbeiten gemacht werden, wie sie vom bernischen Lehrerverein in der Besoldungskampagne gemacht worden sind. Die Berner sind zunächst von ihrem kantonalen Standpunkte ausgegangen; aber auch andere Kantone werden Freude bezeugen, wenn Bundesmittel für die Sekundarschule flüssig gemacht werden können. Die Eingabe wurde gemacht, weil man sagte, die Frage sollte nicht nur von der Lehrerschaft sofort gründlich geprüft, sondern auch von der Erziehungsdirektorenkonferenz frühzeitig in Angriff genommen werden. Wenn sich diese an die Arbeit macht, wird ein halbes Dutzend Jahre vergehen, bis die Vorbereitungen zum Abschluss gekommen sind. Herr Erziehungsdirektor Lohner wünschte, dass die Eingabe allen Mitgliedern der Konferenz zugeschickt werde. Auf die Anregung des Zentralpräsidenten wurde dann Herr Lohner gebeten, die Eingabe noch nicht zur Sprache zu bringen. Die Anträge der Berner Mittellehrer zielen nun dahin, zu bewirken, dass

weitere Kreise der schweiz. Lehrerschaft herangezogen werden zum Studium und zur Vorbereitung dieses Programmes. In erster Linie soll dies geschehen durch Einberufung einer Versammlung bestehend aus Vertretern der Sektionen des Schweiz. Lehrervereins und der kantonalen Lehrervereine der ganzen Schweiz. Diese würde dann eine Kommission mit den weiteren Massnahmen betrauen. Wir sollten auch eine öffentliche Meinung schaffen. Diese würde unsren Präsidenten bedeutend unterstützen, wenn er im Nationalrat für die erhöhte Bundessubvention für die Primarschulen und die Ausdehnung auf die Mittelschulen eintritt. Der Antrag des bernischen Mittellehrervereins lautet: „Die Delegiertenversammlung beauftragt den Zentralvorstand, beförderlichst eine Versammlung von einzelnen Vertretern von Sektionen und kantonalen Lehrervereinen zusammen zu berufen, die den Zweck hat, die Frage der Erhöhung der Bundessubvention und deren Ausdehnung auf Sekundar- und Mittelschulen zu besprechen und einen Ausschuss mit Massnahmen zu beantragen, die geeignet sind, die Verwirklichung der Postulate energisch zu fördern“.

Herr Hardmeier, Uster, verspricht sich von einer solchen Versammlung in der nächsten Zeit nicht viel, da noch das nötige Material fehlt. Er beantragt daher Zustimmung zum Vorschlag des Zentralvorstandes, der dann, wenn das Material beisammen ist, im Sinne des Antrages von Bern eine Versammlung einzuberufen hätte, um der Delegiertenversammlung bestimmte Anträge zu stellen. Dr. Böschenstein, Bern, steht auf Seite von Dr. Trösch. Es muss auf der ganzen Linie gefochten werden; die Unterstützung der Erziehungsdirektoren, die in Bern auch im Parlament sitzen, ist notwendig. Zur Sammlung des Materials sind die kantonalen Organe besser geeignet als die Zentralstelle. Es ist zu wünschen, dass an den Jahresversammlungen künftig nur eine solche Hauptfrage behandelt werde; heute haben wir zu wenig Zeit. Dr. Trösch bezweifelt, dass das Material einer Zentralinstanz ohne weiteres von allen Kantonen geliefert würde, besonders da ja Übelstände im Schulwesen aufgedeckt werden müssen. Bollinger-Auer, Basel, glaubt, der Zentralvorstand werde von selbst auf das praktische Mittel kommen, das die Berner vorschlagen. Er ist für Annahme des Antrages des Zentralvorstandes und für Überweisung des Antrages von Bern an den Zentralvorstand zu möglichster Berücksichtigung. Präsident Fritschi erklärt, der Zentralvorstand werde dem Wunsch der Berner, dass die kantonalen Verbände angehört und zur Unterstützung beigezogen werden, entgegenkommen und ist bereit, in dem Antrag zu sagen: „zur weitern Prüfung und Behandlung“. In der ganzen Angelegenheit muss der

schweizerische Gedanke im Vordergrunde stehen. Dr. Trösch betont, dass man die kantonalen Verbände nicht nur zur Arbeit, sondern auch zur Beratung heranziehen müsse. Auf diese Erklärung zieht er indessen seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Zentralvorstandes wird hierauf in der angegebenen Änderung einstimmig genehmigt.

Nachdem das Entlassungsgesuch des Vizepräsidenten Dr. Keller verlesen und beschlossen worden, ihm für seine trefflichen Dienste den Dank des Schweiz. Lehrervereins in einer Urkunde auszudrücken, wird die Delegiertenversammlung vom Präsidenten Wittwer, Langnau, geschlossen.

2. Hauptversammlung

Sonntag, den 10. Oktober.

Der Präsident Fr. Fritschi eröffnet die Versammlung mit einem Hinweis auf die zwei Hauptströmungen in der Erziehungsarbeit der Gegenwart: tiefere Psychologisierung des Unterrichts und die Bestrebungen, welche für die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes bessere Bedingungen schaffen wollen, die Jugendfürsorge. Die Betrachtung darüber ist nicht unzeitgemäß, denn die Kinderschutz-Artikel des Schweiz. Zivilgesetzbuches harren der Ausführung, der näheren Umschreibung und weiteren Ausgestaltung durch kantonale Ausführungsgesetze. Ein soziales Moment liegt auch im ersten Thema, das uns heute beschäftigt; beide Hauptfragen sind eingestimmt auf den Grundakkord, der Pestalozzis Leben durchzog: Liebe zum Kinde, vor allem dem unglücklichen Kinde.

1. Es folgt der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag des Herrn Auer in Schwanden über die Nationalisierung von Pestalozzis Neuhof (siehe Seite 1). Reallehrer Schaad, Stein am Rhein, gibt der Hoffnung Ausdruck, das Referat von Auer werde ein starkes Echo finden. Hier gilt das Dichterwort: „Die Stätte, die ein edler Mensch betrat, sie ist geweiht für alle Zeiten“. Dass Pestalozzi im innersten Kern ein guter Mensch war, das ist uns heute neuerdings ganz klar geworden. Segensströme gingen von ihm aus für die Zukunft. Arbeiten wir nicht alle daran, seine Ideen zu verwirklichen? Sind wir nicht alle seine Jünger? Es ist unsere Pflicht, nach Kräften beizutragen, die Geburtsstätte der Volksschule zu erhalten, würdig zu gestalten und ein Denkmal unseres Meisters zu schaffen. In unseren Versammlungen wird sehr viel geredet und manchmal nachher wenig getan. Hier gilt es, ein herrliches Werk zu schaffen. Die Lehrer werden in erster Linie freudig eingreifen; gewiss wird es gelingen, auch die Schuljugend zu begeistern.

Einmütig erhebt sich die Versammlung für die vorgeschlagene Resolution: Die schweizerische Lehrerschaft begrüßt freudig die Nationalisierung von Pestalozzis Neuhof. Sie erachtet es als Ehrenpflicht jedes einzelnen Lehrers, die Durchführung dieses Gedankens mit Wort und Tat zu unterstützen und bei der Sammlung der Beiträge in Verbindung mit Schulbehörden und Gemeinnützigen Gesellschaften kräftig mitzuwirken.

2. Über „Jugendfürsorge, Schule und Lehrer“ spricht Herr H. Hiestand, Vorsteher des Fürsorgeamtes Zürich (siehe S. 34). Auch seine Ausführungen ernten lebhaften Beifall. Der Vorsitzende erklärt, die Thesen des Referenten bedeuten nur Richtlinien, er bitte, sich in der Diskussion nicht in Einzelheiten zu verlieren und auf folgende Hauptpunkte zu beschränken: 1. Bekämpfung schlechter Literatur. 2. Bestrafung Jugendlicher durch das Jugendfürsorgeamt. 3. Organisation der Vormundschaftsbehörden. Zu These 7 ergreift Herr Rektor Müller, Basel, das Wort. Er will die Klassenlektüre voranstellen, indem er die psychologischen Einwirkungen bei der Lektüre eines literarischen Ganzen auf die schwachen Schüler betont. Die Bruchstücke in den Lesebüchern genügen nicht. Die Klassenlektüre ist billig, kleine Nachbargemeinden könnten einander auch aushelfen. Die Jugendschriftenkommission ist an der Arbeit, ein Verzeichnis für die Klassenlektüre aufzustellen. Die Herausgabe einer Jugendzeitschrift bietet grosse Schwierigkeiten und bedarf gründlicher Prüfung. Sekundarlehrer H. Müller, Basel, erblickt eine Hauptursache mancher Übelstände in dem Mangel an haushälterischem Sinn, nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Eltern. Gesetzliche Massnahmen sind hier notwendig. Die städtischen Organe sind viel zu nachsichtig in der Bekämpfung der Schundliteratur, der kinematographischen Vorstellungen und Ausstellungen obszöner Bilder und Bücher. Die englische Schutzgesetzgebung ist in dieser Beziehung musterhaft. Es wäre eine Aufgabe des Zentralvorstandes, mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung zu treten und dafür zu sorgen, dass bei der Ausarbeitung eines Gesetzes für Kinderschutz auch diese Punkte volle Berücksichtigung fänden. Das Präsidium nimmt die Anregung der Herren Hermann und Hans Müller gerne entgegen, ebenso eine solche des Referenten betreffend einer Enquête über Jugendbibliotheken. Herr E. Kull, Zürich V, bringt eine Zuschrift des Herrn J. Stauber, Zürich V, zur Kenntnis, welche die Ziele und Bestrebungen des Schweizerischen Vereins der Freunde des jungen Mannes auseinandersetzt. Diese Gesellschaft ist politisch und religiös neutral. Sie erteilt alleinstehenden jungen

Leuten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft über Arbeitsgelegenheit, Pension etc. Hr. Stocker, Basel, erblickt eine Hauptaufgabe praktischer Jugendfürsorge darin, dass die erzieherische Kraft des Elternhauses gestärkt wird. Hr. Graf, Zürich V, weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Fürsorge für Schwachbegabte und Schwachsinnige entgegenstehen. In mehreren Schweizer Städten bestehen daher Kommissionen, die den Eltern solcher Kinder bei der Berufswahl mit Rat und Tat an die Hand gehen, Arbeitsgelegenheit verschaffen und auch finanziell unterstützen. Mitunter hat man mit der mangelnden Einsicht der Eltern zu kämpfen. Die Schwachbegabten sollten nicht ihr Leben lang in einer Anstalt bleiben. Hr. Auer erklärte sich bereit, Punkt V c 4 im Sinne des Referenten in Behandlung zu nehmen für die Schweizerische Konferenz für Idiotenwesen. In der Schweiz gibt es 30 Anstalten für Schwachsinnige und 82 Spezialklassen; aber es fehlt noch eine Heimstätte für austretende Zöglinge. Diesem Mangel muss noch abgeholfen werden. Hr. U. Graf, Basel, bittet um die Unterstützung der Kollegien an Normalklassen, namentlich wenn es sich darum handelt, für die austretenden Schwachbegabten Patrone zu suchen, die sie überwachen. Ohne diesen besondern Schutz sind die Spezialklassenschüler dem Elend preisgegeben.

Zu III c (gesetzliche Bestimmungen) ergreift Hr. Kuhn-Kelly als Gast das Wort. Es gibt auf diesem Gebiet zwei Strömungen; die einen wollen die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen, die andern die vormundschaftliche. Nach dem Entwurf zu einem schweizerischen Strafrecht werden Kinder bis zu 14 Jahren nicht strafrechtlich verfolgt; dagegen kann dies für junge Leute von 14—18 Jahren der Fall sein. Im Gegensatz zu Hrn. Prof. Dr. Haffter (Juristentag, Aarau 1909) erklärt sich Hr. Kuhn als Anhänger der Jugendschutz-Kommissionen an Stelle der Jugendgerichtshöfe. Wenn ein Jugendlicher gebessert werden soll, darf er nicht gestraft, sondern er muss erzogen werden; die Strafe macht einen nur schlechter. Der Staat soll hier nicht Vergeltung üben; wir brauchen kein Strafrecht für Jugendliche; nach amerikanischem Muster sollte man dies völlig auf der Seite lassen. Alle fehlbaren Personen bis zum 18. Jahre sollten dieser Jugendschutz-Kommission zur Behandlung anvertraut werden. Diese hätte durch einen Arzt und einen Pädagogen die psychische und physische Beschaffenheit des Täters zu untersuchen; ferner seine bisherige Erziehung, die Stellung seiner Eltern, ob Heredität vorhanden ist oder nicht. Ergibt die Untersuchung, dass die Person reif war, so wird die Kommission sie dem Gericht überweisen. Auch der Richter hat zu untersuchen, ob die Person mündig ist, ob sie fähig war, zu unterscheiden, ob die Tat recht war oder nicht. Hat sie dies nicht

unterscheiden können, so wird das Gericht diese Person nicht bestrafen, sondern der Jugendschutz-Kommission zurückweisen, und diese hat dann zu erziehen, nicht zu bestrafen. Hr. Meister, Horgen, weist auf die Schwierigkeiten der Untersuchung hin; üblen Gerüchten und Denunziationen kann nur der Richter mit Erfolg entgegentreten; man kann ihn daher nicht entbehren. Hr. cand. jur. Grob, Zürich, begründet die bezirksweise Organisation der Vormundschaftsbehörden; die Mitwirkung lokaler Behörden würde indessen nach wie vor in Anspruch genommen. Der Erfolg würde die Auslagen ökonomisch und moralisch rechtfertigen. Das Haupthindernis gegen die Neuerung ist die Tradition, nicht sachliche Gründe. Ohne solche Fürsorgeämter wird es auch unter dem neuen Zivilgesetzbuch wenigstens auf dem Lande nicht besser werden. Der Bund hat eine gute gesetzliche Grundlage gegeben; die Kantone sollten diese in gleich fortschrittlichem Sinne und Geiste ausbauen. Der Redner hofft, dass der Schweiz. Lehrerverein in Verbindung mit andern schweizerischen Wohlfahrtsverbänden energisch für eine Reform der Organisation, des Vormundschaftswesens und der Regelung des Kinderschutzes im Sinne der gemachten oder besserer Vorschläge eintreten werde. Durch Annahme der These IX (Bestellung einer Kommission) erhalten die Verhandlungen eine praktische Schlussnote.

* * *

Mit einem Wort des Dankes an die Referenten und Votanten, sowie an die Stadtbehörden von Winterthur schliesst Präsident Fritschi die anregende Versammlung, indem er der Hoffnung Ausdruck gibt, die Lehrerschaft werde der Sammlung für den Neuhof ihre tatkräftige Mitwirkung schenken. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Kasino bildet ein Spaziergang durch die sonnige Herbstlandschaft nach dem historisch interessanten Schloss Wülflingen den Schluss der Jahresversammlung von 1909.